

Will man eine zuverlässige zeitliche Einordnung gewinnen, so ist zunächst auszuschließen, daß in der Abschrift von 1245 ein schwerwiegender Fehler in der Datierung (*Februarii* statt *Martii*) vorliegt. Über die Akribie, mit der die Rotuli gefertigt wurden, gibt es nur eine einmütige Meinung; man wird das überlieferte Tagesdatum gelten lassen müssen. Dann aber erlaubt das Itinerar des Kaisers nur die Zuweisung zu 1197: Er weilt im Januar 1197 in Apulien, zieht von der adriatischen Küste über Gioja del Colle (Januar 15)⁶⁴) nach Süden und hat den Weg nach Cosenza (Februar 21)⁶⁵) über Tarent genommen. Zudem ist inzwischen eine weitere Urkunde Heinrichs bekannt geworden⁶⁶), die (im Original erhalten) mit *Tarenti . . . mense Februarii* datiert ist. Damit könnte man sich begnügen. Doch gibt der Inhalt unseres Briefes noch einen weiteren Hinweis: Der Kaiser schreibt, er entsende den Dompropst Konrad von Mainz zur päpstlichen Kurie, um dort gewisse Vorschläge zu unterbreiten. In der ersten Hälfte des Jahres 1195 ist aber noch Arnold Mainzer Dompropst⁶⁷); Konrad dagegen hat erst um die Mitte dieses Jahres diese Würde erlangt und erscheint am 24. August 1195 in Hagenau zum ersten Male am Hof⁶⁸), zusammen mit seinem Erzbischof. Der Dompropst hat sodann — als einer der wenigen, die dem Kaiser aus Deutschland folgten⁶⁹) — den Italienzug von 1196/1197 mitgemacht; er ist vor Antritt seiner Gesandtschaft am 15. Januar 1197 Zeuge einer kaiserlichen Urkunde⁷⁰), läßt sich dann nicht mehr am Hofe nachweisen, wo er erst wieder am 20. Mai auftaucht⁷¹). Dazwischen, so kann jetzt gesagt werden, lag die Gesandtschaft dieses Mannes, die mit dem Schreiben vom 10. Februar 1197 angekündigt worden war.

Die folgenden drei Briefe Heinrichs VI. an Papst Coelestin bieten keine Schwierigkeiten: Zwei von ihnen sind mit Ausstellungsort, Monat und Tag datiert⁷²) und fügen sich ins Itinerar des Jahres 1196, der

⁶⁴) St. 5056 = Reg. 579.

⁶⁵) St. —, Reg. 582 (ungedruckt).

⁶⁶) St. —, Reg. 581.

⁶⁷) Johann Friedrich B ö h m e r, *Regesta archiepiscoporum Maguntinensium*, hg. v. Cornelius Will, 2 (1886) Nr. 316.

⁶⁸) St. 4959 = Reg. 469.

⁶⁹) Vgl. Ann. Marbacenses zu 1196, MGH SS rer. Germ. ed. Bloch S. 68.

⁷⁰) St. 5056 = Reg. 579.

⁷¹) St. 5065 = Reg. 593. Nach Ausweis der Zeugenlisten bleibt Konrad dann in der Umgebung des Herrschers.

⁷²) St. 4991 = Reg. 505: Durlach (1196) Mai 15; St. 5019 = Reg. 534: Turin (1196) Juli 25.